

(76)

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW

Stadt Düren
Jugendamt
51.10-80110

Düren, 19.06.23

Die an [REDACTED], zuletzt unbekanntem Aufenthalts gerichtete Mitteilung gem. § 92 Abs. 3 SGB VIII vom 19.06.2023, Aktenzeichen: 51.10-80110 kann bei der Stadt Düren, Wilhelmstr. 34, 52349 Düren (City-Karree), Zimmer 418, eingesehen werden.

Hinweis:

Das vorbezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren unter www.dueren.de/amsblatt einsehbar.

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Prescher
(stellvertr. Amtsleiterin)

(77)

Bekanntmachung der Stadt Düren

Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen der Stadt Düren für die Geschäftsjahre 2024 – 2028

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Düren hat in der Sitzung vom 24.05.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen gefasst.

Die Listen liegen gem. § 35 Abs. 3 Jugendgerichtsgesetz (JGG) im Zeitraum vom

10.07.2023 bis 17.07.2023

zu jedermanns Einsicht während der Öffnungszeiten an folgendem Ort aus:

**Stadt Düren
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Geschäftsstelle / Eingangsbüro im Erdgeschoss City-Karree – Wilhelmstraße 34 52349 Düren

Gegen die Vorschlagsliste kann gem. § 37 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Die vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Kieven
(Amtsleiter)

(78)

Bekanntmachung der Stadt Düren

Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen/innen für die Amtsperiode 2024 bis 2028

Der Rat der Stadt Düren hat in der Sitzung vom 16.06.2023 über die Vorschlagsliste zur Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen/innen für die Amtsperiode 2024 bis 2028 beschlossen.

Die Listen liegen gem. § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) im Zeitraum vom

10.07.2023 bis 17.07.2023

zu jedermanns Einsicht während der Öffnungszeiten an folgendem Ort aus:

**Stadt Düren
Amt für Recht und Ordnung
Abteilung Recht / Raum 408
Wirteltorplatz 7
52349 Düren**

Gegen die Vorschlagsliste kann gem. § 37 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, bei der Stadt Düren, Wirteltorplatz 7, 52349 Düren, schriftlich oder zu Protokoll (Ort Zimmer 408) während der Öffnungszeiten Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen wurden,

die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Die vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Willschütz
(Ass. iur.)

(79)

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW

Stadt Düren
AktENZEICHEN: 50309.B 872

Düren, 22.06.2023

Das an [REDACTED], zuletzt wohnhaft in [REDACTED], gerichtete Schreiben vom 21.06.2023 kann bei der Stadt Düren, Wilhelmstr. 34, 52349 Düren (City-Karree), Zimmer 207, eingesehen werden.

Hinweis:

Das vorbezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren unter www.dueren.de/amsblatt einsehbar.

Der Bürgermeister
Im Auftrag:
gez. Malsbenden
Abteilungsleiter

(80)

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW

Stadt Düren
AktENZEICHEN: 50302.M 722-F

Düren, 22.06.2023

Das an [REDACTED], zuletzt wohnhaft [REDACTED], gerichtete Schreiben vom 22.06.2023 kann bei der Stadt Düren, Wilhelmstr. 34, 52349 Düren (City-Karree), Zimmer 207, eingesehen werden.

Hinweis:

Das vorbezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren unter www.dueren.de/amsblatt einsehbar.

Der Bürgermeister
Im Auftrag:
gez. Malsbenden
Abteilungsleiter

Impressum

Herausgeber: Stadt Düren - Der Bürgermeister. Erscheinungsweise: bei Bedarf.

Das Amtsblatt ist gegen ein Entgelt von 1,50 € pro Ausgabe im Bürgerbüro der Stadt Düren, Markt 2, 52349 Düren, erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Jahresabonnement zum Preis von 40,00 € im SEPA-Lastschriftverfahren über das Hauptamt, Abteilung Organisation und IT, Kaiserplatz 2 - 4, 52349 Düren, Telefon: 02421 25-2272, bezogen werden. Die Kündigung des Abonnements ist spätestens bis zum 30. November für den 1. Januar des folgenden Jahres auszusprechen.

Das Amtsblatt wird darüber hinaus nachrichtlich auf der Internetseite der Stadt Düren (www.dueren.de/amsblatt) bereitgestellt und kann zudem über einen kostenlosen Newsletter bezogen werden. Ebenfalls nachrichtlich erfolgt ein Aushang an der Bekanntmachungstafel im Bürgerbüro. Das Amtsblatt kann außerdem in der Stadtbücherei Düren, Stefan-Schwer-Straße 4 - 6, 52349 Düren, eingesehen werden.